

Sachmangelhaftung oder Pech gehabt?

Beitrag von „curio“ vom 20. September 2013 um 09:15

..Du hast nur bestätigt, das die Geräte zum Zeitpunkt der Übernahme funktionierten, was ja auch so war. Wenn direkt vom Händler gekauft, müsste die Sachmängelhaftung schon greifen, da sich diese ja auch auf Defekte bezieht, welche sich innerhalb dieser Frist einstellen. Das meint, auch wenn es vorher funktioniert hat, aber in der Frist der Sachmängelhaftung defekt wird, sollte es abgedeckt sein.

Anders ist es aber beim Kauf von Privat, Stichwort "gekauft wie gesehen" (..und entsprechendem Ausschluss im Kaufvertrag..)

Viel Erfolg

Achim